

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: VA0453/2013</b>
Federführend: Betrieb Abwasserbeseitigung (82)	Status: <b>öffentlich</b>
	Datum: 16.08.2013
<b>Tagesordnungspunkt (TOP):</b>	
<b>Abwassergebührenkalkulation 2014 und Betriebskostenabrechnung (=Nachkalkulation) 2012 des Betriebes Abwasserbeseitigung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Bau- und Planungsausschuss
11.11.2013	Kreisausschuss (nicht öffentlich)
17.12.2013	Kreistag

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gebührensatz pro Kubikmeter zu reinigendes Abwasser wird auf Basis der Gebührenkalkulation 2014 auf 1,78 € festgesetzt.

#### **Sachdarstellung: (Zusammenfassung)**

Die Abwasserbeseitigungsgebühr wird durch eine jährliche Kalkulation ermittelt. Die Kalkulation für 2014 hat einen Gebührensatz von 1,78 €/m<sup>3</sup> ergeben. Nach drei Jahren mit unverändertem niedrigem Gebührensatz in Höhe von 1,70 €/m<sup>3</sup> muss nun der Gebührensatz 2014 der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden.

#### **Sachdarstellung:**

Für die zentrale Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung ist die Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes). Die Gebührenkalkulation erfolgt jährlich um kurzfristig auf sich ändernde Kosten reagieren zu können.

Bei der Festsetzung ist das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten decken. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Nachkalkulation 2012 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von 770.809,72 €. Dieser Gewinn wird anteilig in die Gebührenkalkulation 2014 (372.000,00 €) und 2015 (398.809,72 €) vorgetragen. Zusammen mit einem weiteren Gewinnvortrag aus Vorjahren in

Höhe von 160.338,85 € werden in die Gebührenkalkulation 2014 Gewinnvorträge in Höhe von insgesamt 532.338,85 € vorgetragen.

Im Rahmen der Kalkulation sind auch die Entgelte für die Fäkalschlammreinigung ermittelt worden. Nach den geltenden technischen Bestimmungen (DIN 4261) wird seit dem 01.01.2008 ein Entgelt für die Fäkalschlammannahme (Bedarfsentleerung) und Annahme von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) erhoben.

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2012 ist beigefügt und aufgeschlüsselt nach dem Aufwand für die eigene Abwasserreinigung, für die Reinigung des Abwassers aus der Stadt Buchholz, die Behandlung des Fäkalschlammes und die Annahme aus abflusslosen Sammelgruben.

Aus der Gebührenkalkulation 2014 ergibt sich ein Gebührensatz von 1,78 € pro Kubikmeter zu reinigendes Abwasser. Der Gebührensatz hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2009:	1,82 €/m <sup>3</sup>
2010:	1,82 €/m <sup>3</sup>
2011:	1,70 €/m <sup>3</sup>
2012:	1,70 €/m <sup>3</sup>
2013:	1,70 €/m <sup>3</sup>
2014:	1,78 €/m <sup>3</sup>

Durch die Einbeziehung der hohen Gewinnvorträge aus den Vorjahren konnte der Gebührensatz von 1,70 €/m<sup>3</sup> über drei Jahre stabil gehalten werden, obwohl in diesem Zeitraum ca. 13 Mio. € in Kanalnetz und Klärwerke investiert wurden. Diese Investitionen wirken sich inzwischen über gestiegene Abschreibungen auf den Gebührensatz aus. Da außerdem die hohen Gewinnvorträge den Gebührenzahlern über die niedrigen Gebührensätze gut gebracht wurden und daher nicht mehr in dem Umfang wie früher zur Senkung der Gebühr beitragen können, ergibt sich nun für 2014 ein Gebührensatz in Höhe von 1,78 €/m<sup>3</sup>.

Des weiteren wird auf die detaillierten Aufstellungen in der Gebührenkalkulation verwiesen.

### **Controlling:**

Entfällt.

### **Anlage/n:**

Betriebskostenabrechnung (=Nachkalkulation) 2012  
Gebührenkalkulation 2014

LR	EKR	KR	1	Ggfs. 01	Ggfs. 12	Federführende OE	Federführende OE